



die Bayerische

informiert

Neues Geldwäschegesetz ist am 26.06.2017 in Kraft getreten

Sehr geehrte Damen und Herren

mit dem neuen Gesetz ist klar, **die vereinfachte Form der Identifizierung über ein SEPA-Mandat ist ab sofort nicht mehr möglich!**

Folge:

Grundsätzlich muss die Feststellung der Identität nun anhand eines gültigen Originalausweisdokuments (Personalausweis oder Reisepass) erfolgen. Die Ausweisdokumente sind vollständig zu kopieren (Foto, Scan, Papierkopie) und zusammen mit den Antragsunterlagen einzureichen. Die Identifizierung ist unabhängig von der Beitragshöhe durchzuführen.

Bitte beachten Sie, dass nicht lesbare Kopien oder Kopien abgelaufener Ausweisdokumente nicht akzeptiert werden können und eine Policierung des Antrages in diesen Fällen nicht möglich ist.

Ausnahme:

Derzeit ist davon auszugehen, dass die selbständige BU/EU-Versicherung nicht unter das neue Geldwäschegesetz fällt. Eine Ausweiskopie ist bei diesen Produkten nicht erforderlich.

Bitte reichen Sie ab sofort zu allen Leben-Anträgen die erforderliche Ausweiskopie Versicherungsnehmers/Antragstellers mit ein, um notwendige Nacharbeiten zu vermeiden.

Mit freundlichen Grüßen
Christian Hofer

MDC-Serviceteam

PS: Im Anhang finden Sie die aktualisierte Version zu "Hätten Sie es geahnt" mit den häufigsten Fehlerquellen bei Riester-Anträgen

Falls Sie das Abonnement des Newsletters der Bayerischen beenden möchten, können Sie sich problemlos [hier abmelden](#).

die Bayerische

Thomas-Dehler-Str. 25
81737 München
Info-Hotline: T 089-67 87-92 32
diebayerische.de/berater

Bayerische Beamten Lebensversicherung a.G

Aufsichtsratsvorsitzender: Erwin Flieger;
Vorstand: Dr. Herbert Schneidemann (Vorsitzender),
Martin Gräfer, Thomas Heigl,
Sitz und Registergericht: München; Reg.-Nr. HR B 262

die Bayerische Finanzberatungs- und Vermittlungs-GmbH

Geschäftsführer: Michael Panitz, Jürgen Reinhardt.
Sitz und Registergericht: München; Reg.-Nr. HR B 78273